

Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat mit Beschluss vom 09.07.2020 erneut den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ in der Fassung vom Juni 2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der nachstehend dargestellte Geltungsbereich befindet sich südlich der Mitteldrift, das Flurstück 292 der Flur 1 Gemarkung Mönkebude betreffend. Es soll Baurecht für Wohngebäude für die an den Innenbereich angrenzende Fläche des ehemaligen Sportplatzes geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Diese Möglichkeit besteht für Bebauungspläne mit einer Grünfläche von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich sn im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Von einer Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach „ 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ und der Begründung liegen in der Zeit vom **31.08.2020 - 02.10.2020**

In der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:30 Uhr -15:30 Uhr
dienstags	von 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 18:00 Uhr -15:30 Uhr
mittwochs	von 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:30 Uhr -15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:30 Uhr -15:30 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr-12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB und § 13a Abs.2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [http:// www.amt-am-stettiner-haff.de/bugerserviceoeffentlichkeitsbeteiligungen/](http://www.amt-am-stettiner-haff.de/bugerserviceoeffentlichkeitsbeteiligungen/) eingesehen werden. Hier können auch die Unterlagen- Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung-während der Auslegungsfrist in der Zeit vom **31.08.2020-02.10.2020** eingesehen werden.



Schubert
Bürgermeister



Mönkebude, den 06.08.2020



Geltungsbereich B-Plan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“